

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SIEGBURG

LEGENDE

A) Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W** Wohnbaufläche
- MI** Mischgebiet
- G** Gewerbliche Baufläche
- GE** Gewerbegebiet

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Einrichtungen und Anlagen:

- Sozialen Zwecken dienenden Gebäuden
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Post
- Zivilschutz und Hilfsorganisationen

GRÜNFLÄCHE

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Parkanlage
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

VERKEHRSFLÄCHEN

- Autobahn
- Grenzen für Anbauverbot bzw. -beschränkung
- Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraße

FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Zweckbestimmung:

- Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Kennzeichnung der Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

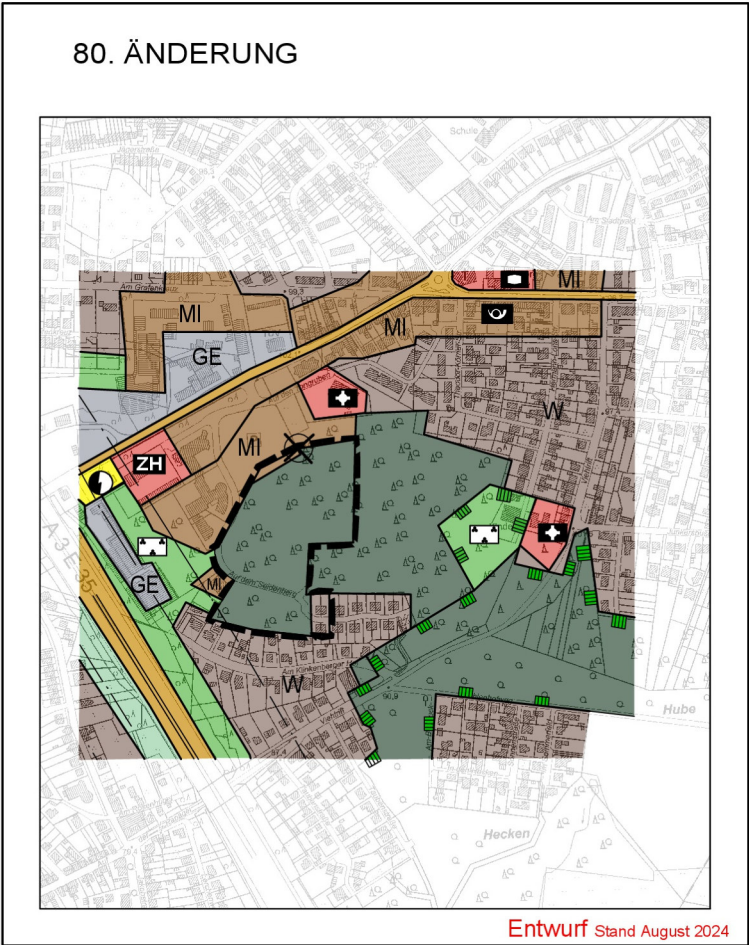
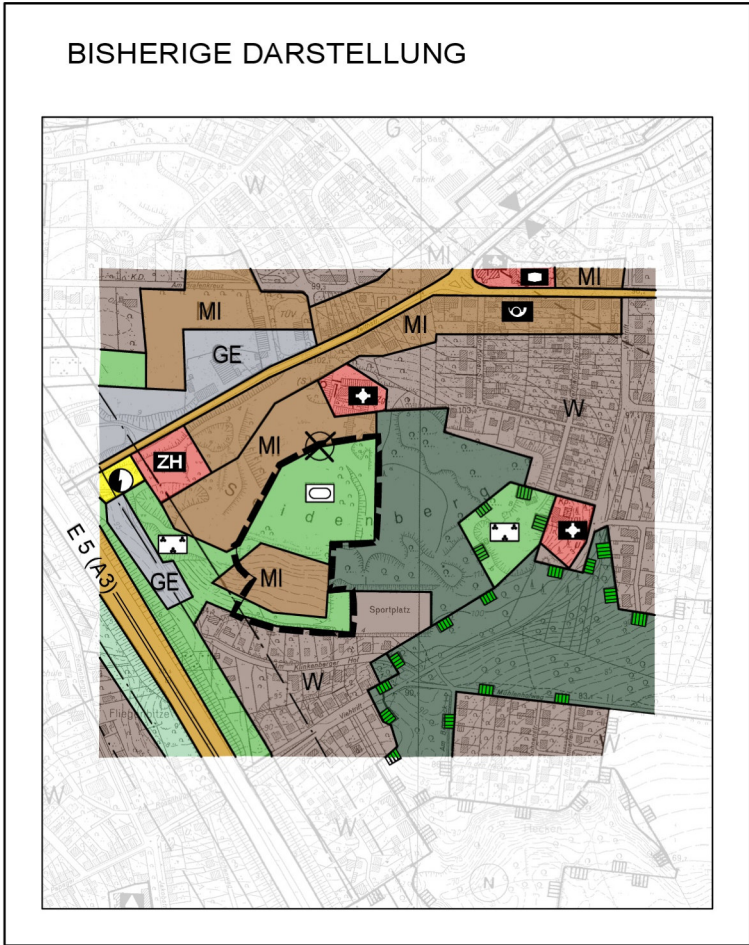
B) Nachrichtliche Übernahmen
gem. § 5 Abs. 4 BauGB

UMGRENZUNG UND SIGNATUR VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- Fläche die dem Naturschutz oder dem Landschaftsschutz unterliegt
- GRENZE DES ÄNDERUNGSGEBIETES

M. 1:5000

Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch (BauGB)
 In der zur Zeit gültigen Fassung
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 In der zur Zeit gültigen Fassung
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)
 In der zur Zeit gültigen Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
 In der zur Zeit gültigen Fassung



Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Siegburg hat am _____ die Einleitung des Verfahrens zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, _____ Bürgermeister _____	Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Siegburg hat am _____ beschlossen, den Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, _____ Bürgermeister _____	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, _____ Bürgermeister _____	Der Rat der Stadt Siegburg hat die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen. Siegburg, _____ Bürgermeister _____	Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. _____ genehmigt worden. Köln, _____ Bezirksregierung Köln	Die Genehmigung der Bezirksregierung vom _____ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Siegburg, _____ Bürgermeister _____	Dieser Plan ist der Urkundsplan. Siegburg, _____ Bürgermeister _____
--	--	--	---	--	---	--